



LEISTUNGSVEREINBARUNG

Musikalische Grundausbildung (MGA)

Zwischen der **Primarschule Benken** und dem **Verein Musikschule Weinland Nord** wird folgende Leistungsvereinbarung abgeschlossen:

1. Die Primarschule Benken beauftragt die Musikschule Weinland Nord ab dem Schuljahr 2023/24 mit der Durchführung des folgenden Unterrichtsangebots:
 - Musikalische Grundausbildung (MGA)
2. Die Lehrpersonen, die den MGA-Unterricht erteilen, werden durch die Musikschule Weinland Nord per Arbeitsvertrag und den geltenden Anstellungsbedingungen angestellt.
3. Die Sicherung der Unterrichtsqualität obliegt primär der Musikkulleitung. Behördenmitgliedern und der Schulleitung der Primarschule Benken steht es frei, den Unterricht auf Voranmeldung zu besuchen.
4. Der MGA-Unterricht wird in den Schulräumlichkeiten der Primarschule Benken durchgeführt. Die Primarschule Benken stellt für den MGA-Unterricht einen Unterrichtsraum in angemessener Raumgrösse mit geeignetem Boden, geeignetes Instrumentarium sowie ein Musikwiedergabegerät zur Verfügung. Für Unterhalt und Anschaffung dieser Infrastruktur ist die Primarschule Benken verantwortlich.

Pro MGA-Gruppe können bis zu zwölf Schüler*innen den MGA-Unterricht bei einer Lektionsdauer von 45 Minuten besuchen. Ab dreizehn Schüler*innen muss die Gruppe zwingend geteilt werden. Sonderregelungen sind nach Absprache zwischen der Schulleitung der Primarschule Benken und der Schulleitung der Musikschule Weinland Nord jederzeit möglich.

KOSTEN MUSIKALISCHE GRUNDAUSBILDUNG (MGA)

Bei Abschluss der vorliegenden Leistungsvereinbarung betragen die Kosten für den MGA-Unterricht nach Abzug der kantonalen Subvention für eine Jahreslektion á 45 Minuten CHF 6310.00. Der Primarschule Benken werden die Vollkosten aufgrund dieser Basis einmal jährlich jeweils zu Schuljahresbeginn in Rechnung gestellt. Bei Abschluss dieser Leistungsvereinbarung werden zwei Lektionen wöchentlich erteilt.

Die Vollkosten für zwei Lektionen betragen folglich CHF 12'620.00 jährlich.

Für die Schüler*innen bzw. die Eltern ist der Unterricht kostenfrei.

Die Tarife für den Unterricht der Musikalischen Grundausbildung (MGA) können von der Musikschule Weinland Nord semesterweise der Kosten- und Beitragsentwicklung angepasst werden.

5. Die Räumlichkeiten und die Infrastruktur für den Musikunterricht stellt die Primarschule Benken der Musikschule Weinland Nord kostenlos zur Verfügung. Insbesondere ist die Primarschule Benken für ein gestimmtes Klavier verantwortlich.
6. Die Entlöhnung der Lehrpersonen erfolgt über die Musikschule Weinland Nord, die ihrerseits mit der Primarschule Benken den Lektionsbeitrag gemäss aktuellem Vertrag abrechnet.
7. Im Falle Erkrankung einer Lehrperson ist die Musikschule Weinland Nord um eine Stellvertretung bemüht. Bei kurzfristiger Erkrankung entfällt der Unterricht ersatzlos. Eine anteilige Rückerstattung der Kosten aufgrund Ausfalls des Unterrichts infolge Krankheit ist nicht möglich.
8. Die Anzahl der Lektionen des MGA-Unterrichts kann jeweils auf Beginn eines Schuljahres angepasst werden. Die neue Lektionszahl muss der Musikschule Weinland Nord bis zum 15. März für das Folgeschuljahr schriftlich mitgeteilt werden.
9. Die Kündigung dieser Leistungsvereinbarung ist unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Schuljahres möglich.
10. Weitere massgebende Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung sind:
 - Anstellungs- und Besoldungsreglement der Musikschule Weinland Nord
 - Schulgeldreglement sowie Schulordnung der Musikschule Weinland Nord

Dachsen, 2. September 2024

Benken, 2. September 2024

MUSIKSCHULE WEINLAND NORD

Präsidium

Schulleitung



Sandro Pfister



Valentin Metzger



Uwe Maier

PRIMARSCHULE BENKEN

Präsidium

Schulleitung



Severine Varano